

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Mitteilung nach Gentechnikgesetz

[Stand: 21.05.2024]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?	2
Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?	2
Mit den Kassenzeeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeeichen bzw. der Verwendungszweck aus?	3
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeeichen/Aktenzeeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	4
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?	5

Wir bitten Sie zu beachten, dass die nachgelagerte Zahlung über EPOS als Buchungssystem durchgeführt wird. Eine Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/wp-content/uploads/Workflow-fuer-Antraege_nachgelagerte-Zahlung-und-EPOS.pdf

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Prozess Mitteilung nach Gentechnikgesetz beantragt werden:

- Anzeige, Anmeldung oder Antrag auf Genehmigung von gentechnischen Anlagen und den darin durchgeführten gentechnischen Arbeiten nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) in den Sicherheitsstufen 1 bis 4

Mitteilung nach § 9 Abs. 4a und nach § 21 Gentechnikgesetz

- Einstellung des Betriebs einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 1b GenTG)
- Änderungen bezüglich der Projektleitung (PL) oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit (BBS) (§ 21 Abs. 1 GenTG)
- Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers (§ 9 Abs. 4a GenTG)
- Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 2 GenTG)
- Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG (§ 21 Abs. 3 GenTG)
- Neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 21 Abs. 5 GenTG)

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt für folgende Antragsumfänge die sogenannte nachgelagerte Zahlung zum Einsatz:

- Anzeige, Anmeldung oder Antrag auf Genehmigung von gentechnischen Anlagen und den darin durchgeführten gentechnischen Arbeiten nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) in den Sicherheitsstufen 1 bis 4
- Einstellung des Betriebs einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 1b GenTG)
- Änderungen bezüglich der Projektleitung (PL) oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit (BBS) (§ 21 Abs. 1 GenTG)
- Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers (§ 9 Abs. 4a GenTG)

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine Gebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketssystem) hinterlegen. Diese muss anschließend vom Antragsstellenden über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW beglichen werden.

Für folgende Antragsumfänge ist die Antragsstellung kostenfrei:

- Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 2 GenTG)
- Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG (§ 21 Abs. 3 GenTG)
- Neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 21 Abs. 5 GenTG)

Der Antrag kann nach Ausfüllen des Formulars abgesendet werden und gelangt direkt in das Jira-Ticketsystem.

Mit den Kassenzeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden ist eine Gebühr zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlung ist ein sogenanntes Kassenzeichen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Das Kassenzeichen ist ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt. Das Kassenzeichen wird pro Antragsumfang festgelegt und hat hierfür immer dasselbe Format:

Anzeige, Anmeldung oder Antrag auf Genehmigung von gentechnischen Anlagen und den darin durchgeführten gentechnischen Arbeiten nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) in den Sicherheitsstufen 1 bis 4	[GTG01][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GTG010000012345
Einstellung des Betriebs einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 1b GenTG)	[GENT1][10-stellige Ziffernfolge] z.B. GENT10000012345
Änderungen bezüglich der Projektleitung (PL) oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit (BBS) (§ 21 Abs. 1 GenTG)	[GENT2][10-stellige Ziffernfolge] z.B. GENT20000012345
Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers (§ 9 Abs. 4a GenTG)	[GENT3][10-stellige Ziffernfolge] z.B. GENT30000012345
Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 2 GenTG)	keine Gebühr
Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG (§ 21 Abs. 3 GenTG)	keine Gebühr
Neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 21 Abs. 5 GenTG)	keine Gebühr

Der Verwendungszweck, der bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten ist, hat für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

Anzeige, Anmeldung oder Antrag auf Genehmigung von gentechnischen Anlagen und den darin durchgeführten gentechnischen Arbeiten nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) in den Sicherheitsstufen 1 bis 4	WSP ePay GTG010000057125-381D/12345678
Einstellung des Betriebs einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 1b GenTG)	WSP ePay GENT10000057125-381D/12345678
Änderungen bezüglich der Projektleitung (PL) oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit (BBS) (§ 21 Abs. 1 GenTG)	WSP ePay GENT20000057125-381D/12345678
Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers (§ 9 Abs. 4a GenTG)	WSP ePay GENT30000057125-381D/12345678
Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage (§ 21 Abs. 2 GenTG)	keine Gebühr
Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG (§ 21 Abs. 3 GenTG)	keine Gebühr
Neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 21 Abs. 5 GenTG)	keine Gebühr

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzzeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Restgebühr ein eigenes Fremdkassenzzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung “FKSZ” (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur Mischzahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzeichen "100-2345678:

WSP ePay GENT10000057125-381D/12345678 FKSZ100-2345678

Um eine reibungslose Abwicklung durch EPOS und die automatisierte Zuordnung bei der Landeshauptkasse zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Vertragsgegenstandsnummer im Feld "Fremdkassenzeichen" einzutragen. Bitte geben Sie keine Dezernatsbezeichnung an, da dies zu einer fehlerhaften Buchung führen kann.

Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer nachgelagerten Zahlung“.